

---

## **Gemeinsame Stellungnahme der Landesapothekerkammer Brandenburg und des Apothekerverbandes Brandenburg e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes für eine Apothekenhonorar- und Strukturreform**

Potsdam, 20.06.2024

*„Der Erhalt eines flächendeckenden Apothekennetzes mit persönlicher Vor-Ort-Beratung ist von zentraler Bedeutung für die Arzneimittelversorgung.“*

Dieses einleitend im vorliegenden Entwurf formulierte und zu begrüßende Ziel wird mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur nicht erfüllt, sondern sogar gänzlich konterkariert. Die Lösungsansätze sind geprägt von einer überschießenden Liberalisierungstendenz, welche geeignet sind, die heilberuflich geführte vollversorgende Apotheke vor Ort zu zerstören. Mit der zentralen Idee des Entwurfs einer „Apotheke ohne Apotheker\*in“ werden die etablierten und hohen Standards der Arzneimittelversorgung untergraben. Die persönliche (sic!) Vor-Ort-Beratung durch approbiertes Personal wird entgegen der vorzitierten Feststellung damit als etwas Entbehrliches angesehen.

Es darf hier insbesondere als besonders grotesk anmuten, dass der Entwurf Einsparpotenziale durch die Reduzierung der Öffnungszeiten und die dabei eingesparten Gehälter der Angestellten vorsieht und ebenfalls entgegen der Entwurfsbegründung keinerlei Honoraranreize gesetzt werden, sondern lediglich eine Umverteilung als Verbesserung kaschiert wird.

Vor diesem Hintergrund erinnern wir nachdrücklich an den Beschluss Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 12./13.06.2024, wonach

„die bisher in Aussicht gestellten Maßnahmen zur Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform jedoch erkennbar unzureichend evaluiert [sind], um die Lage der Apotheken nachhaltig zu verbessern und eine zuverlässige und niederschwellige Versorgung zu gewährleisten“.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat sich hierbei eindeutig zum dauerhaften Erhalt der inhabergeführten Apotheke bekannt, insbesondere werden Filialapotheken ohne apothekerliche Aufsicht daher abgelehnt. Ebenso ist die flächendeckende Arzneimittelversorgung durch Einführung neuer Finanzierungskonzepte für Apotheken sicherzustellen.

**Der Referentenentwurf wird in der vorliegenden Fassung somit abgelehnt.**

Zur weiteren Begründung verweisen wir hierzu auf die beigefügte Stellungnahme der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. vom 19.06.2024, welcher wir uns vollumfänglich anschließen.